

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81.

Mittwoch, den 6. April 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das Petitionsrecht.

H. E. In der Reichstags-Sitzung vom 29. März gelegentlich der dritten Staatsberatung war, wie unsere Leser aus dem betreffenden Sitzungsbericht ersehen haben, das Petitionsrecht Gegenstand einer interessanten Debatte. Es verlohnt sich wohl der Mühe, derselben eine kritische Beleuchtung zu Theil werden zu lassen.

Nach der begrifflich übereinstimmenden Definition aller Staatsrechtslehrer ist Petitionsrecht sowohl das jedem Staatsangehörigen zustehende Recht, sich mit Beschwerden und Bitten schriftlich an die Volksvertretungen, die Behörden und an das Staatsoberhaupt zu wenden, wie das den Vertretern des gesammten Staatsgebiets oder einzelner Bezirke desselben zustehende Recht, Anträge und Beschwerden in Bezug auf die Staatsverwaltung überhaupt oder einzelner Zweige und Organe an die Staatsregierung oder das Staatsoberhaupt zu bringen und auf deren Berücksichtigung anzutragen. Das Petitionsrecht ist ein politisches Recht der Staatsbürger; es ist als solches in allen Verfassungen der konstitutionellen Staaten anerkannt. Am frühesten ist dieses wichtige Recht in England, dem Mutterlande des Parlamentarismus und Konstitutionalismus, zur Geltung gekommen, und zwar mit der Maßgabe, daß wegen Ausübung des Petitionsrechts Niemand verfolgt oder bestraft werden darf. (Petition of rights des Hauses der Gemeinen vom 28. Mai 1628.) In der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde das Petitionsrecht sofort uneingeschränkt gewährleistet und dadurch sicher gestellt, daß die Konstitution dem Kongreß die Befugniß entzieht, je ein Gesetz zu erlassen, welches das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und an die Regierung Beschwerden und Forderungen zu richten, beschränke. Nach diesem Vorbilde ist auch in Frankreich in der Konstitution von 1793 das Petitionsrecht als ein Grundrecht der Staatsbürger proklamiert und jede Beschränkung unterjocht worden. In Deutschland hat sich das Petitionsrecht erst mit der Gründung des deutschen Bundes in Folge der neuen landständischen Verfassungen entwickeln können. Die Reaktionszeit der dreißiger Jahre brachte Unterdrückung des Petitionsrechtes durch Bundesbeschlüsse. Das Sammeln von Unterschriften zu gemeinschaftlichen Vorstellungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten des Bundes wurde verboten. (Bundesbeschlüsse vom 13. Oktober 1831 und 18. Juni 1832.) In den 1848 formulierten „Deutschen Grundrechten“ wurde dann das Petitionsrecht in vollem Umfange sowohl den einzelnen Staatsbürgern, als den Korporationen und Vereinigungen zuerkannt. Diese Anerkennung fand Nachachtung in der seit 1848 geschaffenen neuen staatsrechtlichen Ordnung. In Preußen, Sachsen, Sachsen-Noburg-Gotha, Oldenburg, Württemberg, Bremen während die Verfassungen das Petitionsrecht ausdrücklich. Aber auch in denjenigen deutschen Staaten, deren Verfassungen dasselbe nicht erwähnen, besteht es in unbeschränkter Übung. Eine Ausnahme davon macht jedoch Hamburg, wo die Ausübung des Petitionsrechtes so gut wie ausgeschlossen ist durch die Verfassungsbestimmung, daß Eingaben an die Bürgerschaft nur durch ein Mitglied derselben, das sich noch dazu mit der betreffenden Eingabe einverstanden erklären muß, gemacht werden dürfen.

Staatsrechtlich wird in den Begriff „Petitionsrecht“ auch das Recht der Volksvertretung einbezogen, Anträge zu stellen über Gesetze und allgemeine Einrichtungen, bezüglich ihrer Einwirkungen auf das Wohl des Landes, sowie auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 ermächtigt in Artikel 23 den Reichstag, innerhalb der Kompetenz des Reiches Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen ohne Weiteres dem Bundesrathe resp. dem Reichskanzler zu überweisen.

Von einigen Seiten wird allerdings bestritten, daß das Petitionsrecht ein Rechtsinstitut, weil „bitten“ keine Rechts-handlung sei. Das ist eine haltlose Auffassung. Freilich besteht die Verpflichtung der

Verküschigung, bezw. Erfüllung der in einer Petition enthaltenen „Bitte“ nicht. Aber die Petition hat den Zweck, jedem Mitgliede des Volkes die durch die Verfassung jedem Einzelnen gewährte Theilnahme an der Bewegung im bürgerlichen und staatlichen Leben zu sichern. Damit wird das Petitionsrecht zu einem die bürgerliche Freiheit garantirenden Institut des öffentlichen Rechts nicht nur, sondern zu einem Recht selbst. Der hervorragende Staatsrechtslehrer Laband sagt (Staatsrecht des Deutschen Reiches I. Band, S. 268): Das Recht zu petitioniren sei ein „natürliches Recht.“ Uebrigens aber legt er das entscheidende Gewicht auf die Volksvertretung in Betreff des Petitionswesens eingeräumten Befugniß. „Es liegt“ — führt er aus — „in der dem Reichstage durch Art. 23 der Reichsverfassung eingeräumten Befugniß, an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe, resp. Reichskanzler, zu überweisen, zugleich ein Urtheil über die Berechtigung der vorgelegten Bitte und wenn diese Bitte tatsächlich auf die Darlegung von Handlungen oder Unterlassungen der Reichsbehörden gestützt ist, eine vom Reichstage gefällte Kritik über das Verfahren der letzteren. Daher gewährt der Art. 23 ein konstitutionelles Recht des Reichstages, Verletzungen der Gesetze seitens der Reichsverwaltung und der Staatsbehörden zu rügen und tatsächliche Uebelstände oder Mängel, welche Abhilfe erfordern, in amtlicher Weise zu erörtern.“

„Den staatsrechtlichen Inhalt des Petitionsrechtes bildet nicht die Befugniß des Einzelnen, sich an den Reichstag mit einer Bitte zu wenden, sondern die Befugniß des Reichstages zur Ueberweisung der an ihn gerichteten Petitionen an die Regierungsorgane des Reiches. Wenngleich der vom Reichstage gefasste Beschluß weder unmittelbar Abhilfe schaffen kann, noch für die anderen Organe des Reiches und die Verwaltungsbehörden formell bindend ist, so verleiht doch das im Art. 23 der Reichsverfassung anerkannte Recht gewissermaßen die Stellung eines öffentlich-rechtlichen Rügegerichts den Verwaltungsbehörden gegenüber.“

Ein anderer deutscher Staatsrechtslehrer, Professor Georg Mayer, bemerkt in seinem „Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts“ (vierte Auflage, S. 702): „Dem Beschwerde- und Petitionsrecht des Einzelnen entspricht die Pflicht der genannten Organe (Volksvertretung, Behörden, Staatsoberhaupt) zur Annahme und Erledigung der Beschwerden und Petitionen. Der Beschwerdeführer oder Bittsteller hat ihnen gegenüber einen Anspruch auf Vornahme bestimmter Handlungen, welcher dem Anspruch auf Rechtsschutz analog ist.“

In der Reichstags-Sitzung am Dienstag hat sich gezeigt, daß die Regierung und ihre im reaktionären Geiste „allergetreueste Bundesgenossenschaft“ höchst eigenthümlichen Auffassungen über das Petitionsrecht und seine Sicherung huldigen. Daß reaktionäre Regierungen und die ihr verbündeten Parteien dem Petitionsrecht abhold sind und am liebsten desselben ledig wären, ist eine Erfahrungsthatfache. In Preußen und nach seinem Beispiel in der Reichsregierung hat man stets es als besonders unangenehm empfunden, daß auch die Staats- und Reichsbeamten, sowie die Arbeiter der Staats- und Reichsbetriebe gelegentlich von ihrem Beschwerde- und Petitionsrecht Gebrauch machen. Der Staatssekretär v. Stephan erklärte im Reichstage einmal rund heraus, daß das „Petitionsunwesen“ geeignet sei, „die Disziplin der Beamten zu gefährden und die Autorität der leitenden Stellen zu erschüttern“. Die Organe der Staats- und Reichsregierung sind immer geneigt, in den ihrer Autorität unterstellten Beamten und Arbeitern, die es „wagen“, mit Petitionen zu kommen, „Querulanten“, wo nicht gar „Unruhestifter“ oder „verkappte Umstürzler“ zu sehen; sie gerathen in Erregung, wenn diese Beamten und Arbeiter in Petitionen Mißstände und Ungerechtigkeiten, unter denen sie zu leiden haben, darlegen. Die „maßgebenden Stellen“ möchten ja so gern den Schein gewahrt wissen, daß in ihren Ressorts und Betrieben Alles „auf's Beste bestellt“ sei und Niemand Grund zur Klage habe.

Selbstverständlich müssen, wenn im Reichstage Petitionen, die sich gegen Behörden richten, zu erledigen sind, Vertreter dieser Behörden bezw. des entsprechenden Verwal-

tungsressorts zur Berathung hinzugezogen werden. Da ist es denn vorgekommen, daß solche Vertreter mit der Kenntniß, die sie über die Unterzeichner von Petitionen erlangt hatten, einen schändlichen Mißbrauch getrieben haben, indem sie die Namen der betreffenden Verwaltungsstellen übermittelten, worauf dann diese Stellen die Petenten disziplinarisch zur Verantwortung zogen und bestraften! Dieses Verfahren erfolgte unter dem Vorgeben, daß die Petenten einen „ungebührlichen Ton“ angeschlagen, „unrichtige“ Behauptungen aufgestellt, oder „gehässige, ungerechtfertigte Vorwürfe“ gegen die Verwaltung erhoben haben.

Daß diese Praxis die Wirkung haben muß, für die Massen der Beamten und Arbeiter im Staats- oder Reichsdienste das Petitionsrecht illusorisch zu machen, ist klar — einer Erwägung, der im Plenum des Reichstages von fast allen Seiten Ausdruck gegeben ist. Nur die Herren von Stumm und Graf von Moonfanden, dem Staatssekretär Grafen Posadowsky zu Hilfe kommend, den Muth, diese Praxis zu „rechtfertigen“, als gegen den „Mißbrauch des Petitionsrechtes“ gerichtet!! Derselbe demagogische Humbug, wie er so oft schon bei Bekämpfung des Koalitionsrechtes zu Tage getreten ist; man schützt „Mißbräuche“ des Rechtes vor, um das Recht selbst zu treffen.

Die große Majorität des Hauses hat, unter Annahme der Resolution Eröber und Genossen, das Recht der Regierung, Kenntniß von den Unterschriften der bei dem Reichstage eingelaufenen Petitionen zu nehmen und diese Unterschriften an Personen, welche dem Reichstage nicht angehören, bekannt zu geben, entschieden bestritten und sich für Sicherstellung der Unterschriften gegen solche Bekanntgabe erklärt. Mögen die Regierungsvertreter und die Stumm und Konsorten einwenden, was sie wollen, es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß der Reichstag befugt ist, die Unterschriften von Petitionen der Regierung vorzuenthalten. Durchaus zutreffend ist von mehreren Rednern, auch von dem nationalliberalen Abgeordneten Hamacher erklärt worden, daß lediglich der Inhalt der Petitionen ohne Rücksicht auf die Person der Petenten maßgebend sei.

Wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, daß die Majorität des Reichstages an diesem Standpunkte festhalten und den entgegenstehenden Präntionen der Regierung, selbst auf die Gefahr eines Konfliktes hin, nicht nachgeben wird. Es gilt, zu verhindern, daß von Behörden abhängige Beamte und Arbeiter für die Ausübung eines Rechtes bestraft und auf diese Weise zur Verzichtleistung auf ein Recht gezwungen werden.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Ludwig Schröder's Empfang in der Freiheit gestaltete sich zu einer glänzenden, imposanten Demonstration der klassenbewußten Arbeiterschaft für den „Meineidigen“. Unser Dortmund'scher Parteiorgan schreibt darüber: „Als sich ihm am Sonntag Morgen um halb 8 Uhr die Thore des Zuchthauses in Werden öffneten, empfing ihn eine unzählige Menschenmenge mit brausenden Hochrufen. Ein mit Tannengrün geschmückter offener Wagen nahm den Freigelassenen auf und unter fortwährenden Hochrufen der Menge, die den ganzen weiten Weg bis Essen Spalier bildeten und dem Wagen folgte, während in Fenstern und Thüren die Neugierigen standen, ging es nach dem Essener Gewerkschaftshaus, dessen großer Saal sofort vollständig überfüllt war. Der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Hub und der Kreisvertrauensmann Ostkamp feierten den in die Freiheit Zurückgekehrten in warm empfundenen Ansprachen. Schröder dankte und erinnerte an die weiteren Opfer des Meineidsprozesses, die noch hinter Mauermauern schmachten. In Dortmund hatte man Schröder schon um 12,25 Uhr Mittags erwartet; zu dieser Zeit fand sich eine große Masse Genossen am Bahnhof ein, die aber umsonst warteten, da die Essener Genossen ihren Reichstagskandidaten länger festgehalten hatten. Als der nächste Zug von Essen um 2,38 Uhr einlief, war die Masse der Wartenden noch gewachsen, die ganze Bahnhofstraße war gesperrt durch die Menge und noch weit bis in die Straße: Am Burgthor standen sie. Natürlich war auch die Polizei sehr

stark vertreten, in Zivil und Uniform, zu Fuß und zu Pferde hatte sie sich eingefunden, aber gegenüber der sich angesammelten Menschenmenge war die Polizei doch ohnmächtig, wenigstens gelang es ihr nicht, wie sie jedenfalls gewollt hatte, jede Demonstration zu unterdrücken. Kaum hatte Schröder das Portal des Bahnhofes verlassen, so erbrauchten die Hochrufe und Hülfe und Tuschelungen wurden geschwungen und abermals hundert Hände streckten sich dem braven Kämpfer, den die lange Buchhändlerhaft nicht gebrochen und nicht wankend gemacht hatte, entgegen. Nur schrittweise ging es unter stets sich wiederholenden Hochrufen weiter, die ganze Breite der Straße weithin füllend, geleitet die Genossen Schröder zu seiner nahegelegenen Wohnung in der Lütgenbrückstraße. Lange noch küßte die Menge die Straße, viel zu lange für die Ungeduld der Polizei, die den Verkehr aufrecht erhalten wollte. Berittene sprengten durch die Masse und hätten, wenn die Gänge nicht vernünftig gewesen wären, um ein Paar die Genossen überritten. Arbeit bekam die Polizei indes nicht, nach und nach zerstreute sich die Masse. Für den Nachmittag war eine große Bergarbeiterversammlung an der Hobergsburg einberufen, in der Schröder sich den Genossen vorstellen sollte. Indes, die fürsorgliche Polizei fürchtete jedenfalls, daß sich die Empörung über das Essener Urtheil zu wichtig äußern würde und verbot noch in letzter Stunde die Versammlung, ohne jede Berufung auf irgend ein Gesetz, einfach „im Interesse der Anstandsverwaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung.“ Natürlich fanden sich am Nachmittag doch viele Genossen auf der Hobergsburg ein und bald war der gewaltige Saal schon fast gefüllt. Die Polizei hatte zwar die Schließung des Saales angeordnet, indes der energische Wirth ließ sich diese Einschränkung seiner Rekognoscationslokale nicht gefallen. Die Polizei verbot nun wenigstens das Singen und etwaige geplante Ansprachen. — Gegen fünf Uhr erschien Genosse Ludwig Schröder. Er hatte eben den Saal fast durchschritten, da erdröhnte der Klamm von beaufenden Hochrufen. Das war genügender Anlaß für die Polizei, wieder einmal den Saal zu retten. Binnen fünf Minuten den Saal zu räumen, erscholl das Gebot. Brausende Hochrufe auf Schröder war die Antwort. Herr Polizeikommissar Richard sprang auf den Tisch — weshalb blieb unklar. Langsam leerte sich der große Saal. Wenn indessen die Polizei geglaubt hatte, nun das Zusammensein der Bergleute mit Schröder unmöglich gemacht zu haben, so irrte sie sich. Der große Garten bot Unterschlupf und hier saß man noch lange, während die Polizisten thatenlos herumspazierten. Am Abend fanden sich die Genossen in der Krimm zusammen, wo die Sänger ein Begrüßungslied geplant hatten. Indessen auch hier waren Gesang und Ansprachen verboten. Sein Ständchen hat Schröder aber doch bekommen, trotz aller Polizeimahregeln. Unauffällig begaben sich die Sänger zum Schürer'schen Lokal und im Vereinszimmer wurden die Veder zur Begrüßung Schröders angestimmt, der im Wirthschaftszimmer ihnen lauschte. Schröder ist etwas abgemagert und ergraut, er fühlt sich aber körperlich wohl und ist ganz der Alte geblieben. In seiner Wohnung sind viele Telegramme aus den verschiedensten Ecken Deutschlands eingelaufen. Im Auftrage der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion begrüßte Abg. Lütgenau den Genossen Schröder.

Die Flottenbegeisterung ist den Konservativen etwas verzögelt worden durch die vom Staatssekretär Tirpitz bei Berathung der Flottenangelegenheiten abgegebene Erklärung: wir müßten ein Viertel unserer Nahrungsmittel importiren und um sie bezahlen zu können, müßten wir exportiren und dazu brauchten wir Industriezweige; Deutschland bedürfte auch deshalb einer schlagfertigen Flotte, um sich im Falle eines Krieges die Getreideeinfuhr offen zu erhalten. Das hat die Agrarier ganz aus dem Häuschen gebracht. Graf Mirbach hatte bereits im Reichstage gegen die Aeußerungen des Staatssekretärs sich gewendet; noch deutlicher aber läßt sich die agrarische Presse vernahmen. Die „Deutsche Tagesztg.“ war so verdrießlich, daß sie sich in die Zeit des Freiherren vor Marschall zurückversetzt glaubte. Herr Edmund Klapper widmet dem Staatssekretär in seiner „Deutschen Agrarztg.“ eine „ungehaltene Rede“. Darin wird ausgeführt, die Aeußerung stehe in striktem Widerspruch zu der von anderen Männern der Regierung gegebenen Versicherung, daß man die Gefährlichkeit der bisherigen Bahn anerkannt habe und sie zu verlassen gedenke. Der Reichstänzer hätte also den Staatssekretär desavouiren müssen oder die Flottenvorlage hätte abgelehnt werden müssen. Herr Tirpitz hat sich wohl kaum träumen lassen, welches „Vergewiß“ er mit seinem Ausfluge auf das volkswirthschaftliche Gebiet erregen würde.

Das Volk thut gut, sich diese Aeußerungen der agrarischen Presse zu merken. Es zeigt sich darin, was von dem „Patriotismus“ der Konservativen zu halten ist. Die Flottenvermehrung gilt ihm nichts, wenn dabei nicht ihre parasitischen Präntensionen berücksichtigt werden; wo ihr Geldsachinteresse anfängt, hört ihr „Patriotismus“ auf.

Die Bayern im Centrum. In der bayerischen katholischen Presse erfährt die Mehrheit des Centrum wegen ihrer Haltung in der Flottenfrage immer lebhaftere Angriffe; die Frage, ob die bayerischen Mitglieder von der Fraktion sich zu trennen hätten, wird eifrig weiter erörtert. Scharf kommt dabei die Abneigung gegen die preussische Reaktion zum Ausdruck. Von dem Abgeordneten Freiherrn v. Hertling heißt es in einem Blatte, man werde ihm in seinem bisherigen Wahlkreise Illertissen sein Eintreten für die Flotten-Vorlage „als

Belundung preussischer Freundschaft deuten und nicht mehr verzeihen.“ An einer anderen Stelle: die Bayern seien „von dem preussischen Centrum verlassen“ worden. „Los vom Centrum. Einmal muß es ja doch kommen!“ ruft ein zweites Blatt aus; die „Zusammenschließung der Süddeutschen mit den Preußen“ sei „unnatürlich und unhaltbar.“ Ein bayerischer Deputirter schreibt einem rheinischen Centrum's Organ: „Für mich hat das Centrum aufgehört zu existiren. Das Centrum mag sterben, denn es liegt schon in den letzten Zügen. Ich sage Lebewohl dem politischen Leben mit seinen schmerzlichen Enttäuschungen. Nur wenn es gelingt, an Rheine eine katholische Volkspartei zu gründen — in Bayern und Hessen ist das zweifellos — könnte das jugendliche Feuer noch einmal aufblühen.“

Die leitenden Organe der Centrumspartei bemühen sich zwar, glauben zu machen, daß bald die „Stimme der Besonnenheit“ sich geltend machen werde, um die Separation zu verhüten. Aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ein unheilbarer Niß im Centrum vorhanden ist.

Ein nationalliberaler Pressangriff auf die zweite badische Kammer. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Abgeordneter Fieser eine Erklärung gegen einen Artikel der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung“ ab, in dem der Kammer zu vieles Neben und Diatenschilderei zum Schaden der Steuerzahler vorgeworfen wurde. Abgeordneter Fieser wies nach, daß der Landtag sehr fleißig gearbeitet habe und verwahrt sich öffentlich gegen diese Beleidigungen. Darauf besprach Abgeordneter Wacker (Centrum) das Auftreten des Berichterstatters Elosch von der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung“, der bei der Rede des Abgeordneten Benedy seine Eindrücke durch Fohulachen und Zwischenbemerkungen kühn gegeben habe. Es sei dies ein Theil des Systems, das gegen die nationalliberale Mehrheit dieses Hauses und besonders gegen seine Person angewendet werde. Er könne nur sagen, daß diese Presse eine gefaltene sei und den Namen „liberal“ nur trage, um ihm Unrecht zu machen. Präsident Bühner erklärt, daß diese journalistische Angelegenheit vom Präsidium weiter verfolgt werde. — Wir müssen allerdings unser Bestreben über den Herrn Berichterstatter ausdrücken, der es fertig bringt, Zwischenbemerkungen zu machen und ein Hochgeächter anzukommen. Die nationalliberale Presse wird gut daran thun, den etwas nervösen Herrn zu beruhigen oder abzuschütteln.

Freiheit wie in Rußland! In den letzten Jahren Napoleon III. erscholl plötzlich im gesetzgebenden Körper der Ruf „Freiheit wie in Oesterreich.“ Es scheint fast so, als ob im Deutschen Reiche auch einmal der Sehnsuchtschrei nach der Freiheit wie in Rußland ertönen könnte. Hieraus bringt die „Kölnische Zeitung“ (!), diese Bewunderin des neuen Deutschen Reiches selbst einen Beitrag. So schließt die Besprechung eines auf russischen Quellen beruhenden Buches über das Militär in Rußland mit folgendem Satze:

„Hervorheben wollen wir noch, daß die russischen Verfasser nicht nur das Gute in ihrem Heere berühren, sondern auch sehr offen manche Schäden besprechen, so offen, wie es bei uns nicht möglich wäre und glücklicherweise auch nicht nöthig ist.“

Die Schlussworte sind edel — nationalliberal, der Rest ist aber ein ausnahmsweise ehrliches Buzeständniß, wie schlecht es mit unserer Pressefreiheit und der Kritik öffentlicher Schäden bei uns bestellt ist, schlechter noch als im Reiche des weißen Zaren.

Oesterreich-Ungarn.

Die Strafflosigkeit wahrheitsgetreuer Parlamentsberichte hat am 31. März eine neue gerichtliche Anfechtung erfahren, die einer Vernichtung dieses Rechtes gleichkommen würde, wenn sie „zu Recht“ bestehen bliebe. Das Landesgericht in Wien hat am genannten Tage den Redakteur der Wiener „Arbeiterztg.“, Genossen Radimsky, zu acht Tagen Arrest und 150 Gulden Geldstrafe verurtheilt, weil er eine Interpellation, die im Abgeordnetenhause am 8. Nov. 1897 von den Abgeordneten Daszynski und Genossen an den Justizminister gerichtet worden war und in welcher ein beschlagnehmter Artikel der „Arbeiterztg.“ wiedergegeben war, in der „Arbeiterztg.“ am 9. November veröffentlicht hatte.

Da dieses Urtheil nicht nur einen schmächtlichen Angriff auf das Recht der Presse, sondern auch des Parlaments darstellt, kam es darüber in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Abgeordnete Hofmann von Melkenhof richtete an den Präsidenten die Anfrage, was er gegenüber dem Gerichtsurtheil zu thun gedenke. Der Präsident erwiderte, daß er bereits am Donnerstags in Gegenwart des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Verkauf mit dem Justizminister hierüber gesprochen und die Verurtheilung als im Gesetze begründet erklärt habe, worauf ihm der Justizminister eröffnete, daß der oberste Kassationshof kürzlich eine Entscheidung erlassen habe, die eine in ähnlichem Falle erfolgte Verurtheilung als vollkommen zu Recht bestehend erklärte. Darauf erhoben sich links stürmische Entrüstungsrufe, die verlangten, der Justizminister solle sprechen, worauf dieser sagte, nachdem der verurtheilte Redakteur selbst die Nichtigkeitsbeschwerde eingebracht habe, werde die Sache jenen Weg nehmen, den auch der Justizminister nur ergreifen könne. Man möge die Entscheidung des Kassationshofes abwarten. Die Opposition erhob stürmischen Widerspruch. Dr. Verkauf erwiderte, der Justiz-

minister könne allerdings gegenwärtig nichts thun, aber das Haus müsse einschreiten. Redner griff dann den Wiener Staatsanwalt Bobies heftig an und nannte ihn „personifizirten Mißbrauch der Amtsgewalt“, der aus persönlicher Rache sucht vorgehe. Wolf: „Ein solcher Staatsanwalt ist eine Schande für den Staat!“ Dr. Verkauf nannte hierauf den Vorsitzenden des Gerichtshofes Ritter v. Holzinger, durch den die Verurtheilung des Redakteurs der „Arbeiterztg.“ erfolgte und der auch seiner Zeit Vorsitzender des Gerichtshofes war, der Schönerer zu schwerem Kerker verurtheilt, „berufsmäßigen Justizmörder Oesterreichs.“ Wenn man bestellte Arbeit brauche, komme Holzinger immer wieder. Das Gesetz würde von diesem Menschen mit Füßen getreten, „der viel Blut in Oesterreich vergossen, zahllose Menschen auf dem Gewissen hat, die unschuldig im Kerker schmachten“. Redner wandte sich auch gegen den Kassationshof, der ein politischer Gerichtshof geworden sei, „wo alle abgetakelten Minister hingeschickt werden“. Von diesem Kassationshof könne man nichts erwarten: das Parlament müsse entschieden zu dieser Sache Stellung nehmen. Redner kündigt die Einbringung eines Antrages an, damit für den bewußten Rechtsbruch, der durch die gerichtliche Entscheidung begangen worden sei, Sühne geschaffen werde. Wolf sagte, Holzinger habe Schönerer „im Allerhöchsten Auftrage umgebracht“. Er sei wieder losgelassen, um die Sozialisten und die Deutschnationalen umzubringen. Wolf, dem der Präsident einen Ordnungsruf erteilte, behielt sich die Einbringung eines Antrages vor, wonach das Haus seine Entrüstung über den Verfassungsbruch, der durch die Verurtheilung begangen wurde, aussprechen und den Justizminister beauftragen soll, durch den Generalprokurator den Rechtsbruch sühnen zu lassen. Noch achtstündiger Dauer endigte die Sitzung mit der Annahme eines Antrages Hochenburger, nach dem die im Hause eingebrachten Interpellationen Immunität genießen und ihre wahrheitsgetreue Veröffentlichung strafrechtlich nicht verfolgbar sein soll. — In Deutschland hat man Ähnliches auch schon versucht!

Frankreich.

Die Panamistenaugst der französischen Politiker hat den französischen Sozialisten eine brillante Einführung für die kommenden Wahlen verschafft, dadurch, daß der Beschluß gefaßt wurde, die durchschlagende Rede Vivianis gegen die Panamagoumerien und die Hilfe der Justiz, um die Gauer entschlipfen zu lassen. Mit Recht konnte Janus nach diesem Kammerbeschlusse ausruhen: „Seit vier Jahren thut man Alles, um die sozialistische Partei zu erdrücken — und nun tritt sie vor die Wähler in einer Apotheose!“

Und in der That ist die Situation eine ganz eigenenthümliche. In Paris wie in den kleinsten Dörfern des Landes prangt an den Mauern in Hunderttausenden von Anschlagzetteln die Rede, in der Genosse Viviani einen der höchsten Richter des Staates, Herrn Duesnay de Beaurepaire, Abtheilungsvorsitzenden des obersten Gerichtshofes, in den schärfsten Ausdrücken brandmarkt. „Lächelnd und liebenswürdig gegen die Mächtigen und Glücklichen dieser Welt; hochmüthig und hart gegen die Enterbten;“ „Rantelbreher, der jetzt schwarz und gleich darauf weiß sagt;“ „pflichtvergessener Beamter, der die Anstrengungen der Gerechtigkeit durch seinen Reichthum vereitelte;“ „Gönner und Mitschuldiger der gewissenlosen Schwindler, die dem französischen Volke 1400 Millionen aus der Tasche gekohlen haben; und so ähnlich lauten die Anklagen, die die Genosse Viviani gegen den Richter schleuderte und die die Kammer auf Staatskosten dem ganzen Volke zugänglich gemacht hat.

Berwundert fragt man sich, wie das möglich sei, und weshalb die Regierung das ruhig geschehen ließ. Aber die Sache erklärt sich sehr einfach. Die Regierung hatte keine Wahl. Wenn es sich um Panama handelt, dann müssen die Abgeordneten um jeden Preis tugendhaft scheinen. Wenige fühlen sich ihres Wahlkreises so sicher, daß sie es wagen könnten, gegen einen Brandmarkungsantrag zu stimmen, auf die Gefahr hin, daß ein Bedenken freier Gegner — und während der Wahlbewegung sind die Gegner immer bedenkfrei — den Wählern diese Abstimmung als einen Beweis von schlechtem Gewissen auslegt. Hätte die Regierung die „Brandmarkung“ des Richters Duesnay de Beaurepaire zu verhindern gesucht, sie wäre vielleicht in letzter Stunde ausgeglitten. Sie hielt es also für gerathener, sich still zu verhalten und sie entschuldigte diese Schwäche mit sich selbst damit, daß die Sache sie nichts angeht, da die Vorgänge im Jahre 1892 stattfanden.

Der Erfolg aber bleibt den Sozialisten. Wuthbebend bemerkt ein französisches Regierungsblatt: „Aus dem Votum erhellt, daß es die Sozialisten sind, die in der Panama-Affäre beleidigte Moral rächen, daß sie allein rein, fleckenlos sind, daß in ihnen sich die Ehre Frankreichs verkörpert.“ — Um so schwerer wird der Noth geborene Beschluß die Regierung treffen.

Interessante Enthüllungen über den Panamastandal stehen übrigens bevor. Durch Annahme des Antrages Vivianis und mehr noch durch den Beschluß, die Rede dieses sozialistischen Abgeordneten öffentlich anschlagen zu lassen, hat die französische Kammer den Leiter der gerichtlichen Panama-Untersuchung oder besser Verurtheilung, Herrn Duesnay de Beaurepaire tödtlich beleidigt. Dieser hat sich daraufhin einem Berichterstatter gegenüber dahin ausgelassen, daß bei

früher der Justizminister ein aus den höchsten Richtern zusammengefügtes Tribunal beauftragt hatte, das Beaurepaire's Verhalten in der Panama-Affäre gebilligt habe. Man sei in den Kreisen der Richter des Kassationshofes offenbar sehr unangehalten über den Justizminister Willard, weil er diese Thatsache verschwiegen und kein Wort zur Verhinderung des Kammerbeschlusses gesprochen hat. Es sei möglich, daß der oberste Gerichtshof die Berufung durch den Justizminister mit der Bereinigung seiner Kompetenz beantwortet, weil Beaurepaire nicht Richter, sondern Staatsanwalt war. Falls aber die Kompetenz angenommen werde, so werde Beaurepaire des Amtsgeheimnisses entbunden werden und er werde sich rücksichtslos zu verteidigen wissen. Der höchste Gerichtshof werde auch alle Aktenstücke der Panama-Affäre kennen lernen, nicht die kleine Auswahl, die der Parliaments-Kommission vorgelegt habe.

Bei dieser Ankündigung dürfte verschiedenen Politikern, welche die Panama-Angelegenheit erdgütlich begraben wännen, sehr schweiß und's Herz werden.

Türkei.

Eine Harms-Affäre. Der diplomatische Agent Bulgariens Markow in Konstantinopel überreichte dem türkischen Minister des Innern eine Note, welche gestützt auf den letzten Absatz des Artikels 12 des Berliner Vertrages die Aufmerksamkeit der Pforte auf folgende Vorfälle im Sandschat Salvauli lenkt: Zwei mit Namen genannte bulgarische Mädchen aus Avret-Hissar und Schtelniha seien erwischt und in Harms gebracht, wo sie trotz erwiesener Minderjährigkeit zurückgehalten worden seien. Ferner sei ein achtjähriges ebenfalls mit Namen genanntes Mädchen in Gjergjili infolge von Vergewaltigung schwer erkrankt. Die Note erklärt, das Vorgefallene, das gewiß den Intentionen des Sultans und den Interessen der Pforte widerspreche, sei zumal nach den Ereignissen in Kosschona, geeignet, das Vertrauen der in der Türkei ansässigen Bulgaren zu erschüttern, und spricht die Hoffnung aus, die Pforte werde strenge Maßregeln ergreifen. — Die „strengen Maßregeln“ der Pforte kennt man!

Griechenland.

Kardiji und Giorgis werden gegen das Urtheil des Schwurgerichts Berufung einlegen, indem sie sich darauf berufen, daß das Urtheil ein politisches Verbrechen sei, für welches die Todesstrafe durch die Verfassung abgeschafft sei.

Amerika.

Zu den Vereinigten Staaten scheint die kriegerische Stimmung noch immer im Wachsen begriffen zu sein. Die „Agence Havas“ verbreitet nachstehende Madrider Meldung: Die Minister hielten am Sonnabend Abend eine von 8 Uhr bis Mitternacht dauernde Beratung ab. Die Minister erklärten nach Schluß derselben, daß sie keine offiziellen Nachrichten aus Washington besäßen, verhehlten jedoch ihre unglücklichen Eindrücke nicht. Der Arbeitsminister theilte mit, er besitze private Nachrichten, die den Ernst der Lage bestätigen. Der Kriegsminister Correa hat dem Ministerialrath einen umfassenden militärischen Organisationsplan unterbreitet. Einem Berichterstatter gegenüber äußerte der Minister des Innern, Capdebon, Alles neige zu der Annahme, daß der Krieg sich nähere. Man nimmt hier allgemein an, daß der Regierung das Ergebnis der Beratung des Ausschusses für das Auswärtige im Senate zu Washington bereits bekannt sei.

In Spanien wird eine nationale Subscription organisiert zur Vermehrung der Besäuwader.

Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret zur Ausgabe einer neuen Emission von Schatzanweisungen im Betrage von 225 Millionen Pesetas, die garantiert werden soll durch die Einnahmen für Taback, Stempel und Oktroi-Abgaben.

In Madrid herrscht eine gewisse Beunruhigung; man besorgt, daß es zum Kriege kommen werde. Die Stadt ist ruhig. Gerüchtwiese heißt es, daß der amerikanische Gesandte Woodford die Antwort seiner Regierung betreffend die Note der spanischen Regierung, noch nicht erhalten habe. Einigen Blättern zufolge soll Woodford Vorbereitungen zu seiner Abreise treffen. Die militärischen und maritimen Vorkehrungen werden fortgesetzt. Die Regierung wünscht warmstens den Frieden bereitet jedoch die Vertheidigung vor.

Über die Nachrichten.

5. April.

Die feindlichen Brüder in der Königstraße. In den „Lüb. Anz.“ von gestern Abend finden wir nachstehende Bosheit gegen den „Gen. Anz.“

Einem hiesigen Blatt ins Stammbuch.

Si tu as une petite tache
Au gilet ou au jabot,
Prends le soin, que tu la caches
Dans un joli petit manteau.
Et si ce manteau intègre
Recevrait un peu de noir,
Laisse-donc! Sois fier non, nègre
Peinds, de n'en rien savoir!

Was heißt zu deutsch etwa: „Wenn du einen Mantel hast, ist der „Sannoversche Courier“ ein feiner Kerl!

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen der Unterschlagung bezichtigten Schlachter. — Gestohlen wurden aus der Wohnung eines Arbeiters 1 Paar Rinderschuhe und 52 M. baares Geld.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am Dienstag, den 12. April 1898, Vorm. 10 Uhr, statt.

Können Arbeitnehmer, die auf Grund § 124 der G.O. das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung auflösen, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen? Ueber diese beiden Arbeiter interessirende wichtige Frage ertheilte der Reichsgerichtspräsident, Dr. v. Kappeler, im Namen des Reichsgerichtspräsidenten, die folgende Entscheidung: Die Gewerbeordnung schließt sich hierüber aus und die Gewerbeordnungsgerichte verneinen diese Frage wiederholt. Sie stützen sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881, die in Reger, Entscheidungen über Rechts- und Verwaltungsstreitigkeiten wiedergegeben ist und die wie folgt lautet:

„Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so bleibt ihm doch das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragsdauer beanspruchen.“

Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Leipzig Urtheile im entgegengekehrten Sinne gefällt worden, die bejahen somit die eingangs gestellte Frage. In dem einen Falle waren Urtheile für die Zeit der Ausstellung, 1. Mai bis 15. Okt. 1896, erlassen, verließen aber vor Ablauf der Engagementsfrist die Stellung, weil die Frau des Arbeitgebers die Kellnerinnen in großer Weise beleidigt hatte. Sie klagten auf Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Engagementsfrist und gewannen ihre Klagen. Das Landgericht II führte aus:

„Aus § 361 Titel 5 Allgemeinen Landrechts steht den Klagerinnen, da ihnen durch Verschulden des Beklagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.“

In einem anderen Falle hatte eine Directrice für Modewaren die Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeberin grob beleidigt hatte. Sie klagte auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Kündigungsfrist, wurde aber vom Gewerbeordnungsgericht Leipzig insoweit mit ihrer Klage abgewiesen. Ihre Berufung hatte Erfolg. Das Landgericht Leipzig verurtheilte am 12. August 1897 den Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung und führte aus:

„Hvor enthält ebensowenig wie das Handelsrechtbuch die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der vom Dienstvertrage aus einem gerechten Grunde zurücktretende Theil auf Schadenersatz Anspruch habe. Es muß aber für die Verhältnisse der gewöhnlichen Betriebsbeamten (§ 133 a u. ff.) zu dem Ergebnis gelangt werden, zu dem die Rechtsprechung rücksichtlich der Handlungsgehilfen gelangt ist. Denn die §§ 133 a u. ff. sind in die Gewerbeordnung infolge des Verlangens der Reichsminister eingefügt worden, es möchten die Art. 37 bis 64 des V. G. B. auf sie für anwendbar erklärt werden, und diese Regelung ist darauf im höchsten Anstufte an die handelsrechtlichen Sätze und nach deren Vorbild durch §§ 133 a u. ff. geschehen. Motive zur Novelle vom 1. Juni 1891 bei Landtag, N. G. B. II, S. 899, v. Bernow, N. G. B., 6. Aufl. 1897, II, S. 582, 583. Für das Gebiet des Handelsrechts wird nun anerkannt: damit, daß das Gesetz ein Entschädigungsanspruch des mit Grund Zurücktretenden nicht erwähne, haben es einen solchen nicht verneinen wollen. Vielmehr habe es insofern die Grundzüge des bürgerlichen Rechts für maßgebend erklärt. Der Vertragscharakter, der durch vertragswidriges Verhalten des Arbeitgebers gerechtes Grund zum Rücktritt gibt, mache sich nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts ersichtlich für den durch die vorzeitige Auflösung des Vertrages entstehenden Schaden.“

Entsch. des vormal. Reichsoberhandelsgerichts Bd. XIV, S. 21, Entsch. des Reichs-Oberlandesgerichts im Saeh. Archiv 1893, S. 712, zu vergleichen auch § 128, Abs. 2 des künftigen bürgerlichen, und § 70, Absatz 2 des künftigen Handelsrechtbuches.

Die gleichen Erwägungen wie für das Handelsrecht greifen für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in §§ 133 a u. ff. zu. Auch hier findet sich keinerlei Anhalt dafür, als hätte der Gesetzgeber die Befugnis zur Vertragsauflösung wegen Verschuldung des anderen Theils — lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ohne eigenen Schaden nicht geltend zu machenden, weil mit dem Verlust der Vertragsrechte für die Zukunft verbundenen Nachtheils habe einräumen wollen. Vielmehr steht auch hier das vertragswidrige Verhalten des Arbeitgebers, soweit es zur Vertragsauflösung berechtigt und zu ihr führt, rechtlich einer schuldhaften Behinderung des Angestellten an der Dienstleistung gleich und begründet deshalb nach den Sätzen des bürgerlichen Rechts (§§ 858, 1256 B. G. B.) Anspruch auf Ersatz der nach dem Vertrage dem Angestellten gebührenden Vermögensvorteile.

Die jetzt schwebende Streitfrage wird vom 1. Januar 1900 ab durch das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich durch dessen § 628 zu Gunsten der Arbeiter geregelt. Der § 628 besagt in seinem zweiten Absatz:

„Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Erlaß des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“

Parteigenossen, gedenkt des Wahlbunds!

Hamburg. Gräßlicher Tod. Der auf den Mineralwerken von Albrecht u. Co. auf dem Kleinen Grasbrook beschäftigte Arbeiter Arnold aus Altona war in der Nacht zum Sonnabend mit einem Klempner auf der Fabrik mit einer Reparatur beschäftigt. Arnold, der bereits 24 Stunden gearbeitet hatte und im Begriff war, auch am Sonnabend noch zu arbeiten, ging am Morgen um 5 1/2 Uhr den Fabrikplatz entlang und legte sich, wahrscheinlich aus Müdigkeit und Ueberanstrengung, gegen eine Holzplanke, die zum Schutze eines zwei Meter tiefen in der Erde befindlichen Salzsäure gefüllten Bassins diente. Arnold, der wahrscheinlich im Ersten eingeschlafen war, hatte dabei die Planke nach innen geschoben. Dieselbe brach infolgedessen zusammen, und Arnold stürzte mit ihr in den bis zu zwei Meter Höhe mit Salzsäure gefüllten Bassin. Später wurde der Mann dort als Leiche drin aufgefunden und herausgezogen. Die Leiche, die ganz schrecklich durch die ätzende Flüssigkeit zerfressen war, wurde nach Hamburg in das Rathhaus gebracht.

Hamburg. Aprilscherz. Wie mit sofort richtig vermuteten, war die von der „Volkzeitung“ bezüglich Affäre Lange — v. Bismarck gebrachte Notiz lediglich ein Scherz. Das genannte Blatt schreibt jetzt:

„Unser Aprilscherz von der Nachricht, daß Fürst Bismarck an sein Geburtstage dem Oberförster Lange die von diesem eingelagerte Pension im vollen Betrage der Forderung bewilligt habe, hat nicht verfehlt, seine Wirkung zu thun. Den bismarckischen Blättern hätten wir auch die Freude machen können, zu behaupten, der Oberförster Lange habe seinerseits,

um dem Fürsten zum Geburtstage eine Freude zu machen, seine Klage zurückgezogen und verzichtet auf die 900 Mark jährlich die zu zahlen der Schlossherr von Friedrichsruh sich freiwillig nicht entschließen konnte. Die zweite Fassung des Aprilscherzes hätte jedenfalls mehr Glaubwürdigkeit für sich gehabt, als die von uns gewählte erste.“

Maufese. Wegen Lohn Differenzen ist über die Bauten der Maurermeister Sörensen, Blankese und Thiel, Dokenhuben die Sperre verhängt worden. Zugang ist ferngehalten.

Meudoburg. Versuchter Raubmord. Wie dem „Hamb. Fremdenblatt“ telegraphirt wird, drang in der Nacht auf Montag ein Einbrecher in die Wohnung eines Kolonialführers, warf der Ehefrau desselben eine Schlinge um den Hals und versuchte sie zu erdrosseln. Durch den entstandenen Lärm wurden die Mitbewohner des Hauses geweckt, welche den Verbrecher verschreckten und die Frau retteten. Der Einbrecher hat 160 Mark erbeutet. Die Polizei fahndet eifrig auf denselben.

Kennmüster. Der Streik der Schneider und Schneiderrinnen ist durch einen Vergleich beigelegt worden. Die Ausständigen verhandelten mit den drei Firmen Klaus, Hasenberg und Reimers, welche bisher noch keine Zugeständnisse gemacht hatten. Man einigte sich nun mit den vorgenannten Firmen dahin, daß dieselben einen Lohnzuschlag von 5 pCt. durchschnittlich bewilligten. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. Ob diese bescheidene Lohnhöhung als eine Ertrungenschaft betrachtet werden kann, ist sehr fraglich, da vorläufig auch noch einige Gemäßigtere zu verzeichnen sind.

Kiel. Seit mehreren Tagen verschwinden ist der bisherige Direktor des Kieler Stadttheaters Ernst Albert. Am 1. April wurde den Schauspielern durch Anschlag mitgetheilt, daß die fällige Gage erst am 4. April Vormittags auszubezahlt werde, doch stellte sich bald heraus, daß der saubere Herr Direktor, welcher beim Eintritt der Direktion den Kielern Spielern mit seinen Reichthümern so zu imponieren wußte, mit einer ansehnlichen Reihe Schulden spurlos verschwunden war. Was noch als Pfandwerth vorhanden war, bereits vom Geheimrath Sartori, welcher eine Forderung von 5000 M. haben soll, gerichtlich mit Beschlagnahme worden und so blieb denn dem Personal nichts anderes übrig, um nicht kontraktbrüchig zu werden, bis zur letzten Vorstellung auf dem Posten zu bleiben. Nach der letzten Vorstellung „Der Verschwander“ wurde dann sämtlichen Angestellten mitgetheilt, daß sie nur 10 pCt. ihrer Gage ausbezahlt erhalten würden. Man kann sich vorstellen, in welche peinliche Lage die Mehrzahl der Leute gerathen ist; sie beabsichtigen Klage zu erheben. Für viele kommt auch noch in Betracht, daß sie auf Jahre hin kontraktlich engagirt sind und auf Grund der rigorosen, allgemein üblichen Bühnenkontraktbestimmungen nicht so ohne weiteres ein anderes Engagement annehmen dürfen, um sich nicht noch kontraktbrüchig und straffällig zu machen. Wie verlautet, hat der flüchtige Direktor bei der Stadt keine Kaution hinterlegt und die ihm bewilligte Subvention bereits ausbezahlt erhalten, also ist von dieser Seite aus für die Benachtheiligten auch nichts zu hoffen.

Moskau. Wenn Jemand ein hohes Amt erhält, wetteifern die gutgesinnten Blätter in Lobeserhebungen des Neuerannten. Diese günstige Vor kritik wird jetzt von nationalliberalen und konservativen Blättern an dem zum Direktor des Kolonialamts ernannten Herrn v. Buchta geübt. Leicht hat Herr v. Buchta es seinen Vorgesetzten nicht gemacht, Material zu finden. Im Vordergrund seiner guten Eigenschaften steht die Thatsache, daß sein Vater Minister in Mecklenburg war. Ferner wird hervorgehoben, daß er mehrere Reden im Reichstage gehalten hat. In diesen Reden pries er oft die mecklenburgischen Zustände als seine Ideale. Vielleicht mag ihm die Vorliebe für die rückständigen mecklenburgischen Einrichtungen besonders zum Leide der Kolonien befähigen. Den Vogel hat unstrittig die „Rölnische Zeitung“ abgeschossen; sie schließt ihren Lobesartikel mit folgendem Satze:

„Auf dem Dresdener Parteitage der Konservativen trat Herr v. Buchta dafür ein, daß die Konservativen zur Bekämpfung der Sozialdemokraten selbst mit den linksstehenden Liberalen zusammengehen sollten.“

Da es unter den Eingeborenen in den Kolonien noch keine Sozialdemokraten giebt, so wird er dort diese Pläne schwer verwirklichen können. Die Neger, welche das Regiment der Peters, Leiß und Wehlan über sich ergehen lassen mußten, werden auch Herrn v. Buchta als obersten Leiter der Kolonialpolitik ertragen.

Briefkasten.

Maifeier-Komitee. Mittwoch 8 1/2 Uhr.
+++ Mittwoch 8 Uhr.

Sternschanz-Biermarkt.

Hamburg, 4. April

Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugeführt wurden 1480 Stk. Preise: Versandtschweine, schwere 62—53 M., leichte 52—54 M., Sauen 44—48 M. und Ferkel 51—53 M. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Gitta“, Kapl. Bierstorff, ist am 2. April von Vibau auf hier abgedampft.
D. „Dora“, Kapl. Bremer, ist am 3. April von Memel auf hier abgedampft.
D. „Burg“, Kapl. Thiel, ist am 3. April von Pillau nach hier abgegangen.
D. „Neva“, Kapl. S. Prestin, ist am 2. April in Reval angekommen.
D. „Europa“, Kapl. Boigt, ist am 2. April in Newcastle angekommen.
D. „Imatra“, Kapl. Schönning, ist am 3. April in Hangö angekommen.
D. „Wiborg“, Kapl. Karstedt, ist am 3. April in Hangö angekommen.
D. „Bar“, Kapl. Efers, ist am 3. April in Burntisland angekommen.
D. „Stadt Lübeck“, Kapl. Krause, ist am 4. April in Danzig angekommen.



➔ **Sämmtliche** ➔
Saison-Neuheiten
 in farbigen Sachen
Fabrik Strausberg
 sind aus unserer eingetroffen.

Jetzlauff & Cie.

Mechanische Schuhfabrik mit Dampftrieb.
15 eigene Filialen.

Hauptniederlage: Lübeck, Breitestr. 37.

➔ Verkauf zu festen in der Fabrik abgestempelten Preisen! ➔

Theodor Struck
Minna Struck, geb. Rau
 Vermählte.
 Lübeck, den 5. April 1898.

In Verhütung zu vermeiden: Die Verlobung
 mit Herrn **Heinrich Meyer** ist nicht
 seinerseits, sondern meinerseits auf-
 gehoben.
Marie Oelmann.

Zu vermieten
 die erste Etage Ludwigstraße Nr. 30.
 Näheres daselbst.

Zu kaufen gesucht e. H. Puppenwagen
 Näheres Augustenstraße 11 a.

Zu verkaufen ein 4rädiger Eis- und Biege-
 wagen für 12 Mt.
 Fischergrube 24, 2. Et.

Zu verkauf. ein fast neues Schurzfell
 passend für Gehlringe Depenau 15.

Gefunden eine silberne Damen-Uhr
 beim Bahnhof. Abzuholen gegen Inzertionskosten
 Belzerstraße 3 a.

Anton Becker, Barbier,
 wohnt jetzt
Langer Koberg 40.

A. Zimmermann, Glaser,
 wohnt jetzt: Karpfenstraße 28 a.

Für die Werft!
 Guter Mittagstisch à 50 Pfg.
 Israelsdorfer Allee 24.

Gebrannten Kaffee
 • kräftig und aromatisch •
 pro Pfund 1 Mt.
 Feiner Santos Pfund 80 Pfg.
 Kaffee-Rösterei **C. Retelsdorf**
 Holstenstraße 10.

Prima Berger Flohm-Seringe
 3 Stück 10 Pfg., 2 Stück 15 Pfg.
 und 1 Stück 10 Pfg.

F. Höppner, Königsstr. 68, b. d. Hülzstr.
Pa. Kalbfleisch Pfd. 30 Pfg.
Hiesiges Schweinefl. Pfd. 60 Pfg.
Pa. Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.

W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73.

Zur Ausrüstung f. Confirmanden
 die sich dem Handwerker-, resp. Seemannsstande widmen wollen, halte ich mein Lager
aller Arten fertiger Arbeits-Anzüge.
➔ zu billigen Preisen ➔

bestens empfohlen.
Carl Herm. Mich. Stave, Weiter Krumbuden 4,
 zwischen Markt und Marienkirche.

Otto Gennburg's Concerthalle.
 Täglich: **Großes Concert (Damen-Kapelle).**
 Mittwochs und Sonnabends: **Frühschoppen.**

Das Bureau der Kranken-
 kasse „Germania“ C. S. 205
 befindet sich
 ■ Dankwartsgrube 21. ■
 Geöffnet: Vorm. 9 1/2—1 Uhr, Nachm. 4—9 Uhr.
 Sonntags 9 1/2—12.
C. Heinke, Ziegelstr. 15.

Verz. Drahtgeflechte
 □-Mtr. von 15 Pfg. an.
Zaundraht
Krampen
Spaten
Schaufeln
Harken etc.
 billigt bei
Carl Buchholtz
 Fackenburg Allee 10b.

Prima geräucherte Mettwurst
 Pfund 70 Pfg.
Prima Bratenschmalz
 Pfund 30 Pfg.
Prima Schmalz
 Pfund 60 Pfg.
W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73.

Geschäfts-Übernahme.
 Mit dem heutigen Tage habe ich das
Fettwaaren-Geschäft
 von Herrn **Johs. Flindt, Johannistr. 80,**
 übernommen.
 Stets gute frische Waare zu billigsten Preisen
 und prompte Bedienung zusichernd, bitte mein
 Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
J. Roden.

Achtung!
Bauarbeiter!

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Ver-
 sammlung am Freitag den 8. d. M. nicht statt-
 findet.
 Der Vorstand.

Central-Verband
der Maurer.

Mitglieder-
Versammlung
 am Mittwoch den 6. April.
 Tages-Ordnung:
 Innere Vereinsangelegenheit. Fragekasten.
 Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet
Die örtliche Verwaltung.

Central-Krankenkasse
der Maler Deutschlands.
 (Zentrale Lübeck)

Außerordentliche
General-Versammlung
 am Mittwoch den 6. April
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Zimmer Nr. 2.
Tages-Ordnung:
 1. Wahl von Abgeordneten zur Generalver-
 sammlung in Halle. 2. Statutenberatung.
 Die Lokalverwaltung.


Arbeiter-
Kadfabrer-
Verein
Lübeck.

General-Versammlung
 am Donnerstag den 7. April
 präcise Abends 9 Uhr
 im Vereinshaus, Johannistr. 50.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung.
 2. Mißfrage.
 3. Kongress in Braunschweig.
 4. Wahl eines 2. Vorsitzenden.
 Der Vorstand.

Section der Klempner.
 (Deutscher Metallarbeiter-Verband.)
Versammlung
 am Mittwoch den 6. April, Abds. 1/29 Uhr
 bei **F. Leeke, Lederstrasse 3.**
 Die Ortsverwaltung.

Quartett-Verein Luba.
 Heute Dienstag: **Generalversammlung.**
Speise-Halle Hansa
 Mengstraße 24. (Mittagstisch v. 11 1/2—2 U.)
 Mittwoch: Milchreis mit Kasehl und Zucker, ge-
 bratenen Dorsch, Kartoffeln, Sauce, Wadobst.

Chronik auf das Jahr 1848.

6. April.

Der preussische Landtag vollzieht, in die alten Provinzialstände getheilt, aus seiner Mitte die Wahlen zum deutschen Parlament. Es werden 113 Abgeordnete gewählt, darunter auch Leute von ganz reaktionärer Gesinnung, die bisher stets die Mitwirkung des Volkes an der Staatsverwaltung gemißbilligt hatten. Ein Sturm des Unwillens brach im Lande aus und veranlaßte in der Folge die Regierung, diese Wahlen zu annulliren.

Da das Badische Land in steigender Erregung begriffen war, so veranlaßte die Regierung den Einmarsch fremder Truppen. Hessische Truppen wurden herbeigezogen und in den in lebhaftester Bewegung begriffenen Seckreis sollten die Wittemberger einrücken. Alles die beiden Abtheilungen machten an der Grenze halt, da die Aufregung beim Erscheinen der fremden Quartiermacher bedenklich steig. In Donauweingarten am 6. April eine von vielen bewaffneten besuchte Volksversammlung, welche das Ministerium besetzte und das Einrücken fremder Truppen als eine Kriegserklärung gegen das Volk erklärte.

In Wörsen erließ der preussische Kommissar General Willisen eine Proklamation, durch die er es völlig mit der deutschen Bevölkerung verwarf. Derselbe versprach den Polen nationale Regierung und nationales Gerichtsverfahren, während sie den Deutschen nur die Rechte der Sprache ließ. Ebenso bekräftigte der General bei der Regierung die Errichtung eines polnischen Freikorps als „Abtheilung der bösen Säfte, die hier herumwipfeln“. Der kommandirende General Colomb, der schon zum Einhalten entschlossen war, wurde von Willisen bewogen, den Angriff vorläufig zu verschieben.

Erinnerungen.

Friedrich Lehner, unser alter Parteigenosse, der Freund und Mitkämpfer von Marx, sendet unserem Bruderblatte, der „Rheinischen Zeitung“ in Köln, aus London folgende Zeilen:

„Am Abend meines Lebens und nach 52jähriger Thätigkeit im Dienste der Partei mag es mir gestattet sein, einige Erinnerungen aus der bewegten Zeit vom Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre an meine früheren Parteigenossen am Rhein zu richten. Im Jahre 1847 wurde ich Mitglied des kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins und des kommunistischen Bundes; Ende November und Anfang Dezember dieses Jahres wurde auch der erste Kommunistenkongreß abgehalten. Da war es, wo ich unsere beiden großen Führer und Lehrer, Karl Marx und Friedrich Engels, sowie auch Wilhelm Wolff und andere Delegirte kennen lernte. Nach der Pariser Junischlacht reiste ich von London unter dem Namen Frederik Carlstens nach Köln, wo sich die Führer der Arbeiterpartei befanden und in der „Neuen Rhein. Btg.“ entschieden in die Zeitereignisse eingriffen. Hier erneuerte ich die Bekanntschaft mit Marx, Engels und den Anderen, wurde Mitglied des Kölner Arbeitervereins, in dem Moll, Schapper und Gottschalk eine große Rolle spielten. Ich ließ mich auch in die Bürgerwehr aufnehmen und gehörte der neunten Kompanie an, die, weil in ihr die Leiter und Freunde der „Neuen Rhein. Btg.“ zusammen waren, von den Krämerern und Philistern arg gehaßt und als die — „rothe Kompanie“ bezeichnet wurde.“

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde

aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von C. Spindler.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Vorschlag wurde von dem trinklustigen Gerhards recht ausführbar befunden, und die Beiden begaben sich auf den Weg.

Der lange Bollbrecht, ohnehin zum Fußmarsch verdammt, machte sich eilig zum Thore hinaus, während die Herren noch lustig im Rosengarten sich zutranken. Die rothwangige Tochter des Hauses kredenzte den feurigen Wein und entzückte durch ihre Liebenswürdigkeit den jungen Mann dergestalt, daß er den Arm um ihren schlanken Leib legte, und sich hoch und theuer vermaß, er wolle ihrer selbst im Getümmel der Feste zu Costniz eingedenk sein.

„Er sieht doch,“ schätzte die erfahrene Dirne, „der Junker will wohl gar noch leugnen, daß er in Frankfurt eine schöne Ameise zurückgelassen, daß vielleicht in Costniz eine zweite seiner harzt.“

Der Junker fuhr sich unmuthig über die Stirn. „Was schwagest Du für Zeug, tolles Mädel,“ rief er. „Man muß Deine Schönheit schätzen wie ich, um Dir Deine Unverschämtheit so hingehen zu lassen!“

„Nur nicht böse, lieber Herr!“ bat Dorothea. „Es ziemt mir freilich nicht, also mit ritterlichen Beuten zu scherzen, allein dem willkommenen Mund verzeiht man öfters eine unwillkommene Rede.“ Sie bot dem Jüngling die frisch gebackenen Lippen zum Kuß, der auch nicht verweigert wurde.

„Ihr dürft Euch übrigens,“ fuhr sie fort, „im Ernste darauf gefaßt machen, Euer Herz in Costniz zu verlieren, wäre es auch ganz allein an die schöne Fremde, die gestern einen Augenblick hier still hielt auf ihrer Reise nach Costniz und trotz der stark einbrechenden Nacht weiter fuhr.“

Die Reaktionsbestrebungen in Berlin brachten in Köln große Aufregung hervor. Am 28. September wurde vom Arbeiterverein eine große Volksversammlung auf dem Altermarkt einberufen, die jedoch von der Polizei verboten wurde. Dennoch kam eine große Zahl Arbeiter zusammen. Joseph Moll, einer der wackeren und intelligenten Arbeiter, wie sie nicht gar zu oft gefunden wurden, bestieg eine Biertonne und redete in die Umstehenden hinein, daß sie sich nicht das Recht, Versammlungen abzuhalten, nehmen lassen sollten. Die Bürgerwehr wurde zusammengetrommelt und eine Kompanie rückte gegen die Menge vor. Moll fragte den Führer, ob er und die Seinen als Freunde oder als Feinde des Volkes hier seien. Als sie sich als Freunde des Volkes bekannten, sah die Polizei, daß sie auf die Bürgerwehr nicht rechnen könne. Es hieß nun, daß Polizei kommandirt werden solle. Moll forderte das Volk auf, nicht zu leiden, daß friedliche Bürger dem Militär weichen müßten, er rieth, den Zugang zum Markte durch Barricaden abzusperren. Er hatte jedoch mit seiner Aufforderung wenig Erfolg. Es war allgemach dunkel geworden und die Mehrzahl der Versammelten zog es vor, sich nach Hause zu begeben. Die geringe Zahl der Standhaften führte aber die Barricaden auf, so daß in der That der Platz abgeperrt war. Da sich das Militär aber nicht zeigte, begaben sich auch die Letzten nach Hause und ich mit ihnen.

Das war etwa gegen zwölf Uhr. Um drei Uhr wurde ich jedoch wieder geweckt und zu den Barricaden gerufen. Ich hörte die große Glocke vom Dom läuten und eilte zu den Barricaden, fand aber dort nicht, wie ich erwartet hatte, Volk und Militär im Kampfe, sondern nur das Militär beschäftigt, die Barricaden abzuräumen, ohne daß sie von irgend Jemand dabei gestört wurden.

Am andern Tage wurde der Belagerungszustand proklamirt, die Bürgerwehr aufgelöst und die Neue Rheinische Zeitung mit einigen anderen arbeiterfreundlichen Blättern suspendirt; auch wurden alle Versammlungen verboten und was dergleichen Maßregeln mehr sind. Die tapferen Bürgerwehrmänner lieferten ihre Waffen prompt ab und waren froh, die gefährlichen Dinger los zu werden. Joseph Moll sollte verhaftet werden, doch war er rechtzeitig nach London entwischt. Nach einigen Tagen wurde der Belagerungszustand von der Nationalversammlung in Berlin wieder aufgehoben und auch die Neue Rheinische Zeitung durfte wieder erscheinen.

In Wien war unterdeß die Reaktion auch bald wieder oben auf; die schwarz-gelbe Kamarilla scheute kein Mittel, die entschlüpfte Macht wieder in die Hände zu bringen. Robert Blum, der Abgesandte des Frankfurter Parlaments, und Messenbauer, der Kommandant der Bürgerwehr, waren die ersten Opfer der erstarkenden Reaktion. In Berlin nahm man sich des Wiener Vorbild zum Muster und im Jahre 1849 lag auch Preußen wieder in den Banden einer feudalreaktionären Clique. Als die Nationalversammlung den Beschluß der Steuerverweigerung faßte, war es namentlich die „Neue Rhein. Zeitung“, die diesem Beschluß Geltung zu verschaffen versuchte. Eine Zeit lang trug sie jeden Tag an ihrem

Sie darf Euch dort begegnen, und ihr seid unwiederbringlich verloren.“

„Eine schöne Fremde?“ fragte der Jüngling begierig, „Jungfrau oder —“

„Ein Fräulein ist sie wohl nicht, denke ich,“ erwiderte das schlau lächelnde Mädchen, „aber eine Wittib ganz gewiß, eine junge schöne Wittib, der das schwarze Trauergewand unvergleichlich zu den dunklen Augen steht.“

„Eine Frau in Trauer?“ fragte Gerhards, „die nur einen Augenblick halten ließ?“

„Ja, sie ließ sich nur einen Trunk Weins belibben und fuhr schnell von dannen. Ein Fuhrknecht und eine Gürtelmadg waren ihre ganze Begleitung.“

„Sie ist ohne Zweifel!“ schrie Gerhards. „Der Zufall hilft uns auf die Sprünge.“

Dorothea staunte.

„Auf welche?“ fragte der junge Mann und gab dem vorlauten Fuchsbreder einen derben Rippenstoß, als dieser von dem gefunden und verkauften Knaben anheben wollte. Gerhards schwieg bestürzt und folgte ohne Widerrede dem Junker, der, — nachdem er in Kürze von Dorothea erfragt, daß die trauernde Fremde in der That den Weg gen Costniz genommen und vermuthlich eine jener jahrenden Frauen sei, welche des Gewinns halber die Kirchenversammlung mitzufeiern gedachten, — rasch zu Gaulstiege und nebst seinem Begleiter Worms bald im Rücken hatte.

„Sage mir aber ums Himmels willen,“ begann der Jüngling nach einer Weile unmuthig, „sage mir, ob Du rein des Satans bist, Du lupfriges Gefäß. Erst verhandelst Du eine unmündige Seele an den Moloch und hinterher willst Du durch Dein abgeschmacktes Gerede uns in den Mund der plauderhaften Dirne, vielleicht auf den Scheiterhaufen bringen?“

„Nun, nun,“ fiel Gerhards begütigend ein: „Nur nicht böse; meine Offenherzigkeit ist allzugroß, und wenn die Frau wirklich die Frau wäre . . .“

„Schweig!“ brummte der junge Mann: „Du wärst

Kopf das Motto: Keine Steuern mehr! Marx, Schapper und Advokat Schneider II zogen sich dann den bekannten Prozeß zu, aus dem sie jedoch freigesprochen hervorgingen.

Am 19. März 1849 wurde im großen Gürzenichsaale die Revolutionsfeier abgehalten. Der Saal war bis zum Brechen besetzt. Marx, Engels, Wolff, und andere bekannte politische Führer nahmen daran Theil; Freiligrath trug hier zum ersten Male sein Gedicht „Revolution“ vor, das mit der größten Begeisterung aufgenommen wurde. In jene Zeit fallen auch die großen Versammlungen im Eiser'schen Saale, wo die demokratischen Parteigenossen sich zu den politischen Vorträgen von Wilhelm Wolff zahlreich einfanden. In einer dieser Versammlungen, im November 1848, war es, wo Karl Marx die telegraphische Nachricht vom Tode Robert Blums verlas.

Als die schwarz-weiße Reaktion sah, daß die „Neue Rhein. Zeitung“ durch Chikanen und Prozesse nicht todt zu machen sei, griff sie zum letzten Mittel der Gewalt und unterdrückte sie. Am 19. Mai 1849 erschien die letzte Nummer, sie war roth gedruckt und enthielt das wundervolle Abschiedswort von Ferdinand Freiligrath. Karl Marx wurde ausgewiesen und ging nach Paris. Engels ging nach der Pfalz, wo gerade die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung ausgebrochen war, die übrigen Mitarbeiter der „Neuen Rhein. Zeitung“ zerstreuten sich nach allen Richtungen. Von nun an wird auch in Köln die reaktionäre Gesellschaft kühner und thätiger. Um diese Zeit verliert die Kölner Bewegung einen ihrer eifrigsten Führer, den Dr. Gottschalk. Sein Begräbniß fand unter so allgemeiner und aufrichtiger Theilnahme statt, wie Köln wohl selten Ähnliches erlebt hat. Mir war es vergönnt, die Grabrede zu halten, eine Ehre, die mich jungen Mann mit großem Stolze erfüllte.

Es verdient erwähnt zu werden, daß wir von Köln aus auch darauf bedacht waren, die Agitation auf das Land zu tragen. Worringen bei Köln hat uns in eifriger Thätigkeit gesehen; und als ich im Jahre 1893 in Köln auf dem Parteitag war, haben die Worringer Genossen mich nach dem näheren Schauplatz unserer Thaten abgeholt und mir eine herzliche Aufnahme bereitet.

Bei der immer zudringlicher werdenden Reaktion gab es bald kein anderes Mittel der Propaganda, als im Geheimen zu wirken, wie wir es vor achtundvierzig Jahren hatten. Nach der Niederlage in Baden kamen Engels und andere Teilnehmer der Bewegung nach London; Marx, der sich schon hier befand, organisirte den Kommunistenbund von Neuem, Emisäre wurden nach allen Ländern, natürlich auch nach Deutschland, abgefannt, um für den Bund thätig zu sein. Das wurde mit vielem Erfolge ausgeführt, bis es Ende 1850 und 1851 der Polizei gelang, einige Bundesmitglieder in Deutschland zu verhaften, was eine allgemeine Jagd auf alle Verdächtigen zur Folge hatte.

Die Häupter wurden nach Köln überführt, wo sie lange Zeit in Untersuchungshaft zubrachten, bis dann am

noch imstande, der Nächstbesten auf den Kopf zuzusagen, daß sie ihr Kind ausgeheißt; bloß weil sie ein schwarzes Kleid trägt. Ich sollte mich billig auf's neue gegen Dich erlärnen, Du Seelenverkäufer.“

„Laßt's sein,“ meinte Gerhards. „Es kommt bei dem Zanke nichts heraus, als viel Geschwätz, viel Galle, und am Ende Blut, wenn die Galle überläuft. Der heilige Martin wird die Sünde von mir nehmen, und damit genug. Laßt uns lieber von Euren Herzeleid reden, das Ihr in Frankfurt zurückgelassen; denn ohne Grund würdet Ihr nicht roth, da das Kellerbirnen Euch auf das Kapitel brachte.“

„Paß! Schnurren und Flaufen!“ lachte der Jüngling. „Sede Dirne träumt nur von Minne, und jeder gewöhnliche Hagestolz von unziemlicher Buhlschaft. Ich antworte Dir darauf nichts, als daß ich zum Dienst des Herrn bestimmt bin, und also an kein Lieb zu denken habe.“

Gerhards hielt plötzlich seinen Gaul an, stemmte beide Arme in die Seiten, und brach in ein unmenschliches Gelächter aus.

„So ho!“ stammelte er unter demselben, und wischte sich die Lachtränen aus den Augen; „Erlaubt mir, daß ich lachend sterbe bei dem Gedanken, Euch dereinst im Chorrod mit geschorener Platte zu erblicken.“

„Stirb zu, alter Fiedelhering,“ entgegnete ihm der Begleiter lustig, „jetzt hast Du die beste Zeit dazu, denn ich ertheile Dir die Absolution in aller Form, und einen so nachgiebigen Beichtvater findest Du gewiß in Deinem ganzen Leben nicht mehr. — Was meinst Du aber mit Deinem Narrengeächter eigentlich? Denkst Du, ich würde mich schlecht ausnehmen im Messgewand oder gar, wenn das Glück will, in der Inful?“

„Bewahre,“ verfezte der Hülshofen, „ich bedaure vielmehr alle Dirnen und Frauen, die das Unglück haben, den Ort zu bewohnen, wo Ihr Chor singt, oder den Hirtenstab regiert. Es macht mir indessen Spaß, Euch mir im Pfaffen Gewande zu denken, da Ihr doch augenfällig in den Panzer gehört, — mit dem Rauchsfaß be-

8. Oktober 1852 zwölf Angeklagte vor die Assisen in Köln gestellt wurden. Die Verhandlungen dauerten bis zum 12. November, wo dann die Verurtheilung der Meisten erfolgte. Ueber diese Verhandlungen, sowie das Treiben der Polizei und der Spitzel, die von der Regierung aufgeboten wurden um die Verurtheilung durchzusetzen, findet sich das Nähere in den „Entwicklungen über den Kölner Kommunistenprozess“ von Karl Marx.

Hier will ich schließen. Nur die eine Bemerkung will ich hinzufügen: ich bin sicher, daß wir Allen nicht umsonst gearbeitet, gekämpft und gelitten haben, daß die Opfer und Mühen nicht umsonst dargebracht worden sind. Die Arbeiterbewegung, die die gesammte civilisirte Welt umfängt, gewährt uns die Genugthuung, daß wir unsere Schuldigkeit gethan haben. Die Zahl und die Einigkeit der Genossen, die von Tag zu Tag wächst, die sich ausdehnt zu einer Riesenhöhe, giebt uns die Würsigkeit, daß die internationale Arbeiterbewegung allen ferneren Anschlägen trohen wird, keine Macht der Reaktion kann ihr den Weg zu ihrem Ziele verlegen.

Es lebe hoch die sozialistische Arbeiterbewegung!

Der einzige noch lebende Verurtheilte aus dem Kölner Kommunistenprozess
Friedrich Lehner.

Das Jahr und Fern.

Der staubesgemäße Umgang. Einen merkwürdigen Grund führte der Justizminister im preussischen Abgeordnetenhaus gegen die Errichtung eines Amtsgerichts in dieß ins Treffen. Es komme darauf an, ob in den betreffenden Ortschaften die für einen höheren Beamten erforderlichen Lebensbedingungen vorhanden seien, namentlich ob die Schul-, Arzt-, Apotheken- und gesellschaftlichen Verhältnisse dort so geartet seien, um den Aufenthalt eines höheren Beamten annehmlich erscheinen zu lassen. Die Gefahr, daß der Amtskrieger in solchen kleinen Orten, in denen Arzt und Apotheker fehlen, schließlich am Bierstisch mit einem ehrsamem Ackerbürger oder Handwerker einige Worte wechselt, ist ja nicht von der Hand zu weisen, und es ist sehr anerkennenswerth, daß der Herr Justizminister die „höheren Beamten“ davor bewahren will; nur der beschränkte Unterthanenstand kann der Meinung sein, daß bei der Errichtung eines Amtsgerichts die Bedürfnisfrage ausschließlich maßgebend sein soll. Es wäre unerhört, wenn ein Amtsrichter etwa mit einem „gewöhnlichen“ Menschen Stat spielen müßte.

Die deutsche „Pressfreiheit“ hat als ganz besondere „bedeutende Eigenthümlichkeit“ auch den Zeitungszwang. Dasselbe ist jetzt wieder in Breslau gegen den Redakteur der „Volkswacht“, Genossen Julius Bruns, in Anwendung gebracht worden. Es handelt sich um eine Korrespondenz aus Oberschlesien, der zufolge der Amtsekretär Müller in Lipine den Kolportör des Bergarbeiterorgans „Gornik“, Namens Pluta, mit einem Krampf gepöbeln haben sollte, so daß Pluta mehrere Krampfanfälle davontrug. Die Sache, die von Pluta selbst erzählt wurde, soll sich nach späteren Aussagen des Pluta jedoch ganz anders verhalten haben und die „Volkswacht“ brachte denn auch eine Berichtigung des Artikels. Nichtsdestoweniger ist gegen den verantwortlichen Redakteur dieses Theiles der „Volkswacht“, Genossen Ernst John, Strafandrohung wegen Beleidigung des Amtsekretärs Müller

erlassen, da Ihr doch den Flanberg fahren solltet von Gott und Reichswegen! — die Kerze in der Faust, die den Sperber zu tragen geschaffen ist.“

„Hast recht,“ sprach der Jüngling, ein wenig nachdenklich werdend, „aber was hilft all das Reden gegen Vatergebot und Muttergeliebte?“ Die gute Mutter! Daß sie mich zur Welt gebracht, gab ihr den Tod; doch um dem Himmel zu danken, daß er nur mich gesund und getrost erschaffen, vermählte mich ihm ihre sterbenden Lippen und gerne schied sie dahin, weil ich nur athmete. Mein Vater — Du kennst ihn ja, — der alte Diether Frosch, stieß sich in meiner Erziehung wenig an den Schmutz der Mutter und ließ mich adeliges Gewerbe lehren. Ich lernte reiten, fechten, wälisch, ungarisch und deutsch tanzen, Falken abrichten und der Jagd obliegen, die Laute spielen und den Ball schlagen. Nothdurstig begriff ich die Kunst des Lesens und Schreibens und war weit entfernt, zu glauben, daß es jemals Ernst werden sollte mit dem Gelübde der Mutter. Aber, da mein Vater ein anderes Weib nahm und mir eine böse Stiefmutter gab, wurde es anders.“

„Glaub's,“ schaltete der Edelknecht ein; „ich kann auch ein Liedchen singen, wie es den Kindern erster Ehe geht.“

„Auf einmal war ander Wetter in unserm Hause,“ fuhr der junge Mann fort. „Die Stiefmutter, ein blühendes rundes Weiblein, nicht älter denn ich damals gewesen — nämlich achtzehn Jahre mit Haut und Haar, zog ein in des Bäutigams Gut und Habe — eine rüstige Abigail zu einem ergrauten David. Seinen Reichtum hatte die arme Frein ihre Jugend geopfert; er hatte seine Selbstständigkeit für die Rosen ihrer Wangen hingegeben. Der Himmel der neuen Ehe war blau, so lang die Hochzeitfeste dauerten, dann thürmten sich winterliche Wolken daran auf. Die Rosen wollten im Schnee nicht gedeihen; sehnten sich nach einem anderen Gärtner. Der Vater hatte nicht klug daran gethan, den erwachsenen Sohn im Hause zu halten; und . . . doch

gestellt und von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse übernommen worden. Die Staatsanwaltschaft gab sich jedoch nicht mit der Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur zufrieden, sondern will auch den Verfasser der Korrespondenz, welchen sie in unserem Genossen Dr. Winter-Königsblütte vermuthet, auf die Anklagebank bringen und hat deshalb den verantwortlichen Redakteur des politischen Theiles, Genossen Bruns, zum eidlichen Zeugniß darüber geladen, wer der Verfasser jenes Artikels sei. Genosse Bruns erklärte, den Verfasser zu kennen, verweigerte jedoch die Nennung des Namens, da nach den in journalistischen Kreisen geltenden Anschauungen von Anstand und guter Sitte der Verfasser eines inkriminirten Artikels nicht genannt werden könne. Dazu liege in diesem Falle um so weniger Verantwortung vor, als eine etwaige Verletzung des Gesetzes durch den qu. Artikel an dem verantwortlichen Redakteur des Blattes, als dem nach dem Gesetz in erster Reihe verantwortlichen Thäter, gesühnt werden könne. Da Bruns auf seiner Zeugnißverweigerung bestand, verurtheilte der Untersuchungsrichter ihn zu 100 Mk. Geldstrafe, event. zwei Wochen Haft, sowie zum Ersatz der entstandenen Kosten und stellte bei fortgesetzter Weigerung die Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel (Zeugnißzwangshaft) in Aussicht. Ein hübsches Bild der im einzigen und „freien“ Deutschen Reiche geltenden „Freiheit“ der Presse — 50 Jahre nach der Märzrevolution!

Mittelalterliches aus unserer Zeit. Vor Kurzem trieb in Sochnitz in Oberschlesien die unwerechliche Stabon ihr Unwesen, indem sie den Leuten vorschwindelte, eine heilige Erscheinung wahrgenommen zu haben. Die Folge davon war, daß Hunderte von Menschen dorthin Wallfahrten unternahmen. Die Stabon hat jetzt Schluß gemacht. Wie dem „Oberschl. Tagebl.“ aus Poremba mitgetheilt wird, will auch das dortige 14 Jahre alte Schuttmädchen Sobjka eine heilige Erscheinung gesehen haben. Eine große Anzahl Leute glaubte „natürlich“ auch daran, und es dauerte nicht lange, bis täglich viele Menschen an der Stelle ihre Gebete u. s. w. verrichteten. Zur Beobachtung ihres Geisteszustandes ist die Sobjka in's Krankenhaus gebracht worden. — Was die Sobjka? Nicht auch die Leute, die dort ihre Gebete verrichteten? — Ob sich die ultramontane Presse nicht der 14 jährigen Visionärin fürsorgen annehmen wird? Nach ultramontaner Lehre ist es das dogmatisch verbürgte Recht jedes Gläubigen, Heiligenscheinungen wahrzunehmen.

Die verbesserte Kaiserhymne. Am Geburtstage Bismarcks versammelten sich die Frankfurter Nationalliberalen, brachten, wie sich das von selbst versteht, ein Hoch auf den Kaiser aus und sangen dann den lieblichen Hymnus: „Heil Dir im Siegerkranz“, d. h. nur die erste Strophe nach dem Original; die zweite war anderer Herkunft. Die zweite Strophe enthält nicht mehr die sanfte Mahnung, daß nicht Hoff noch Heilige die steile Höhe schirmen, wo Fürsten stehen, und daß Liebe des freien Manns, Liebe des Vaterlands den Herrscherthron wie Fels im Meer ständen. Die neue Lesart lautet vielmehr: „Herrscher im Weltall! Du, unser Schutz und Wall, Schirm' unser Land! Und schütze früh und spät Des Kaisers Majestät! Wahr' seines Hauses Glück Mit starker Hand!“ In der That, eine Umbildung, die sich zwar nicht durch Geschmack, dagegen durch eine den früheren „Kulturkämpfern“ besonders gut stehende Rückkehr zur Frömmigkeit auszeichnet.

Wie man Staatsbürger „erledigt.“ Es ist Instruktionskunde — im Reiche der Mitte, dicht an der

es gilt dir gleichviel, wie es geschah, daß ich aus Liebe zum Vater mit der Stiefmutter in einen ewigen Unfrieden gerieth.“

„Nur weiter; ich begreife schon“, versetzte Gerhard schelmisch lächelnd.

„Mit einem Wort“, fuhr der Jüngling fort: „Blödsinnig brach die alte Litanej los, von dem Gelübde der Mutter, von der Verpflichtung, es zu halten, und da nach Verlauf eines Jahres die Stiefmutter eines Sohneleins genas, war mit einem Streich mein Schicksal entschieden. Meine Schwester, älter als ich und kühner, hatte schon früher das väterliche Haus im Zwist verlassen, und an Thüringens Grenze ein Gut bezogen, das ihr ein Oheim geschenkt, der Prälat eines Klosters in Wälschland ist, und den sie um Schutz angefleht gegen die böse Mutter. Ich folgte ihr bald nach und ward zu dem berühmten Predigermonch Johannes in Obhut gethan, der das Trivium und Quadrivium volle fünf Jahre mit mir durchstüberte, und mich endlich auf den Punkt gebracht hat, wo man eintritt in das Pfaffenhum. Nun schrieb mein Odm, der Prälat, dem Vater, und forderte ihn auf, mich mit ihm zu senden nach Costniz, wo er Pflichten wegen dem Concilio beivohnt. Ich soll ihm gen Wälschland folgen, auf einer hohen Schule meine Studia vollenden, und durch seinen Einfluß einer fetten Pfründe gewärtig sein.“

„Wohl dem, der heiliger Verwandtschaft sich rühmen kann“, meinte Gerhard.

„Und so ließ ich denn alles dahinten“, fuhr der Jüngling fort: „Haus und Hof und Geld und Gut gehört dem kleinen Bruder Johannes, und ich überlasse ihm alles gern, denn er ist ein lieblicher Bube, sofern als ich mich seiner noch entsinnen kann, bevor er seiner Gesundheit halber weggethan wurde in die Kost zu einer Amme unfern des Königsteins. Mag er in Wohlstand leben, mag ihn die Mutter verhätscheln, und der Vater Abgöttere mit ihm treiben; mir gleichviel. Mich ernährt

Grenze der Hauptstadt. Der Herr Lieutenant Schne—Z—big zu einem Rekruten: „Was hat die Schildwache zu thun, wenn sie von einem Bürgerlichen belästigt wird?“ — Rekrut: „Ich verhafte ihn und stelle ihn in's Schilderhaus.“ — Lieutenant: „Gut. Aber wenn nun, während der eine im Schilderhaus ist, ein zweiter Bürgerlicher ihn zu befreien sucht?“ — Rekrut: „Dann muß ich diesen zurückweisen.“ — Lieutenant: „Und wenn inzwischen der erste entflieht?“ — Rekrut: „(Schweigt).“ — Lieutenant: „Lauf der Eine hinter dem Anderen fort, so haben Sie zu schießen, dann werden die zwei mit einer Kugel erledigt.“ — Also geschah — und der letzte Satz wörtlich gesprochen — im Reich der Mitte anno domini 1898 im schönen Monat März.

Wieder eine neue Definition des Begriffs „Revolution“. Wir haben bereits mitgetheilt, daß in Wien ausläßlich der Klassifikation einer sozialdemokratischen Erimmerungsmedaille an 1848 ein Gerichtshof entschied, eine Revolution sei eine ungesetzliche Handlung. Nun ist die Sache vor der höheren Instanz verhandelt worden, und diese kennzeichnet die Revolution als „eine Kette von Ereignissen, unter denen Aufruhr, Aufstand, Hochverrath, Mord, also durchwegs schwere Verbrechen, vorherrschen. Der Mitzuge sehen auf der Aversseite die Daten jener Tage eingepreßt, denen herartige Verbrechen ihren Stempel aufdrücken. So beherrschte am 13. März das Verbrechen des Aufstandes, am 6. Oktober das Verbrechen des Mordes, am 21. Oktober das Verbrechen des Hochverraths die Situation. Diese Daten sind von einem Lorbeerkranz, dem Symbol der Ehre umgeben, es sollen also offenbar durch diese Mitzuge die besagten Verbrechen als etwas Erhabenes, Großes, Nachahmungswürdiges angepriesen und verherrlicht werden.“ Also, Unterthan, mache keine Revolution, die weil dieselbe eine „Kette von Ereignissen“ ist, welche Dich mit dem Strafgesetzbuch in Kollision bringen.

Zwei Baumriesen. In Ostpreußen giebt es zwei mächtige Eichen, deren Vorhandensein noch wenig bekannt ist. Die eine steht in der Schoreller Forst im Pilsfelder Kreise. Der Baum hat in Mannshöhe von dem Boden einen Durchmesser von 1,90 Meter, die Höhe beträgt 16 Meter. Es ist eine Winterreife, die etwa 700 bis 800 Jahre alt ist und in deren dichtem Gezweige sich seit unendlichen Zeiten zwei Storchnester befinden, von denen nur das eine seit vierzig Jahren bewohnt ist. Das Holz dieses uralten Baumriesen ist fernegesund. Wie alle Leute behaupten, hat die Eiche seit einem halben Jahrtausend an Umfang nicht zugenommen. Der zweite Riese steht im Ostlauer Waldrevier, der Durchmesser in Mannshöhe beträgt 1,60 Meter, der erste Ast befindet sich in Höhe von 5 Metern. Unweit der Eiche liegt ein gewaltiger Findlingsblock, der in der Eiszeit dorthin gelangt ist. Er ragt mit seiner Oberflache etwa 2 Meter aus dem Erdboden hervor und zeigt deutliche Spuren davon, daß er in der Heidenzeit als Opferstein benutzt worden ist.

In Wizza ist, wie dies fast jedes Jahr zu geschehen pflegt, der Impresario des Opernhause durchgebrannt. Die Stadt zahlt für die Opernspielzeit eine Beihilfe von 100 000 Fr., außerdem macht der Impresario bei den Maskenbällen während des Carnevals Kellereinnahmen, aber in der Fastenzeit sind die Einnahmen mager, und da brennen dann die Herren Impresario in der Regel durch.

fürder der Altar, und ein faules Chorberrnleben ist eben nicht das Schlimmste.“

„Gott erhalte Eure Lustigkeit, Junker Frosch!“ rief Gerhard: „Mit Euren Schwänken helft Ihr Euch über alles hinweg. Und Recht habt Ihr beim Donner. Aber's kommt nur darauf an, wie man die Sache nimmt. Seid Ihr einmal Stifther, hat's keine Noth. Die beste Tafel, die süßesten Weine stehen Euch zu Gebot. Den Morgen verträumt Ihr im Chor, oder schwänzt die Kirche, habt Ihr gerade nicht Lust zum Singen und Plären. Ihr die Wesper mögen die Kapläne sorgen, während Ihr in Edeltracht zu Pferde sitzt, oder hinter'm Brettspiel, oder im kühlen Keller. Die Seelsoige kümmert Euch nicht; Ihr habt nur die Mühe, das was Ihr gelernt, zu vergessen, und wenn Euch dann nach einem Tage voll Last und Plage Euer seidenes Lager aufnimmt, so finden sich auch wohl ein Paar schöne Arme, die Euch umfangen, ohne daß der Leutpriester den Segen darüber sprach.“

„Ei Du ruckloser Gauch!“ lachte der Junker: „Also verunglimpft Du das geistliche Leben?“

„Straft mich Bögen, wenn Ihr könnt“, rief Gerhard in Eifer: „Tretet nur einmal in ein vornehm G-Kist und Ihr werdet mehr noch sehen. Mäcken's doch die Pfaffen auf dem platten Bande auch nicht besser. Der Pfarrherr hält sein Lieb im Hause, der Vikar sucht es außerhalb. Der Domherr sieht keine zehnmahl im Jahre seinen Chorstuhl und der Bischof hat das Uebermensliche gethan, wenn er die Weihen empfing, und vielleicht am Osterfeste das Hochamt mit anhört, auf seinem Throne sitzend.“

„Bieder hast Du recht“, erwiderte der Begleiter. „Unfug ist eingerissen, aber ihn zu beseitigen, ist ja die Kirchenversammlung angeordnet. Du wirst sehen . . .“

„Daß eine Krähe der anderen die Augen nicht aushackt“, unterbrach ihn Gerhard. — „Daß nur die Wälschen hineinplaudern, so ist von vornherein alles verkehrt.“ (Fortsetzung folgt.)